

Interlaken, 30. November 2016 / sts/mb

Medienmitteilung

Flugplatz Interlaken: Region leitet Arealentwicklung ein

Das Areal des ehemaligen Flugplatzes Interlaken soll als Arbeitszone optimal genutzt werden können. Die Regionalversammlung Oberland-Ost hat zu diesem Zweck einen Kredit für die planerische Arealentwicklung genehmigt. Ferner hat sie den regionalen Verkehrs- und Siedlungsrichtplan 2016 verabschiedet.

Auf dem Weg zur künftigen Nutzung des Flugplatzareals Interlaken hat die Regionalkonferenz Oberland-Ost einen wichtigen Schritt vollzogen. Die Regionalversammlung genehmigte in Matten einen Verpflichtungskredit von CHF 125'000 für die Planungsprojekte «Arealentwicklung Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz Interlaken» und «Aktualisierung Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Interlaken». Die verschiedenen involvierten Akteure (Gemeinden, Grundeigentümer, Grenzwachtkorps und Regionalkonferenz) sind übereingekommen, die bereits eingezonten Gewerbeflächen in enger Koordination zu entwickeln. Zu diesem Zweck haben sie mittels einer Vereinbarung das weitere Vorgehen festgelegt. Damit können die planerischen Grundlagen für die Entwicklung des Flugplatzareals bereitgestellt werden.

In Zusammenhang mit der Erschliessung des Flugplatzareals konnte Regionsvizepräsident Peter Aeschmann verschiedene Erfolge vermelden. Die Plangenehmigung für den Kreisel beim Autobahnanschluss Wilderswil liegt bereits vor. Das Baugesuch und die Überbauungsordnung für den Direktanschluss haben das kantonale Vorprüfungsverfahren durchlaufen; im Februar 2017 ist die öffentliche Auflage vorgesehen. Im Anschluss daran werden die Gemeinden über die Ausführung befinden. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird auch der aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes erforderliche Doppelspurausbau berücksichtigt und gleichzeitig die Realisierung einer BOB-Haltestelle geprüft.

Wie und in welchem Rahmen soll sich die Region Oberland-Ost bis ins Jahr 2030 entwickeln? Antworten auf diese Fragen zeigt der regionale Verkehrs- und Siedlungsrichtplan 2016 auf. Im Zentrum des Zielszenarios 2030 steht ein gesamtregional verstärktes Wachstum der Bevölkerung um etwas über 4000 Personen auf rund 51'000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine verstärkte Siedlungsentwicklung in zentralen, gut erschlossenen Räumen. Die Regionalversammlung hat das aktualisierte Planungsinstrument zuhanden der kantonalen Behörden verabschiedet. Es löst den regionalen Richtplan aus dem Jahr 1984 ab und greift verschiedene Themen des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts 2012 auf. Schwerpunkte waren dabei insbesondere das regionale touristische Entwicklungskonzept sowie die Bereinigung der Siedlungsbegrenzungslinien.

Mit der nun vorliegenden Planung steht den Regionsgemeinden die nachgeführte Version eines umfassenden Instruments zur Verfügung. Der regionale Verkehrs- und Siedlungsrichtplan 2016 stellt die Grundlagen für die kommunalen Planungen der kommenden Jahre bereit. Zudem ermöglicht er dank verschiedenen Massnahmen, ausgewählte Projekte auf überkommunaler Ebene anzugehen.

Bei Fragen steht Ihnen als Kontaktperson Grossrat Peter Flück, Regionspräsident, unter 079 208 28 12 zur Verfügung.

www.oberland-ost.ch